



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0554/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 07.11.2024
Bearbeiter: Janina Klasen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	28.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.12.2024	öffentlich

Erneute Verlängerung der Optionsfrist bzgl. § 2 b UStG zum Jahresende 2026

Das Bundeskabinett hat am 05.06.2024 den Entwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG 2024) beschlossen.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine erneute Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31.12.2026.

Die Bundesregierung begründet die abermals verzögerte Anwendung damit, dass weiterhin „grundlegende Rechtsanwendungsfragen“ fortbeständen, „welche bei den Verantwortlichen zu großer Verunsicherung führen“. Zudem seien neue offene Rechtsfragen hinzugekommen, welche noch nicht abschließend geklärt werden hätten können. „Daraus ergeben sich insgesamt Bedenken, dass ab dem 1. Januar 2025 flächendeckend eine zutreffende und rechtssichere Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sichergestellt werden kann“, heißt es in der Antwort weiter.

Der Gesetzentwurf bedarf eines Beschlusses im Bundestag und der Zustimmung des Bundesrates.

Der Bundestag hat am Freitag, 18. Oktober 2024, den von der Bundesregierung eingebrachten und vom Finanzausschuss geänderten Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Änderungen im Zuge des sich anschließenden Beratungs- und Gesetzgebungsverfahrens bleibt zunächst ungewiss, ob die Verlängerung tatsächlich umgesetzt wird. Sicherheit könnte diesbezüglich möglicherweise erst gegen Jahresende 2024 bestehen.

Beschlussvorschlag

Sollte zum Ende des Jahres 2024 das Gesetz in dieser Form in Kraft treten, wird die Gemeinde Schladen-Werla von der erneuten Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2026 Gebrauch machen.

Martin Schulze
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters